



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Ich frage die Landesregierung:

Frage 1: Ist der Kofinanzierungsanteil des Landes an der GAK für das laufende Jahr gesichert? Gilt dies für Altverpflichtungen und Neumaßnahmen? Wenn nicht, gedenkt die Landesregierung hier zu einer Sicherung zu kommen?

Antwort: Im Landeshaushalt 2001 sind 52,7 Mio. DM zur Kofinanzierung der im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Schleswig-Holstein 2001 zur Verfügung stehenden Bundesmittel eingestellt worden. Damit können alle Altverpflichtungen abgedeckt werden und neue Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel finanziert werden.

Frage 2: In den Vorjahren wurde der Förderrahmen in der GAK nie zu 100 Prozent ausgeschöpft, weil der Landesanteil nicht in der benötigten Höhe zur Verfügung stand. In welcher Höhe wird der Förderrahmen in diesem Jahr voraussichtlich ausgeschöpft werden, aufgeteilt nach Maßnahmen?

Antwort: Zurzeit ist noch nicht absehbar, in welcher Höhe die zur Verfügung stehenden Bundesmittel ausgeschöpft werden. Eine Aufteilung nach Maßnahmen wird sich ggf. erst zum Ende des Jahres ergeben, da die Mittelansätze bei den einzelnen Maßnahmen deckungsfähig sind und da im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres Mittel zwischen den Maßnahmen nach Bedarf verschoben werden.

Frage 3: Es gibt zahlreiche Äußerungen von Landwirten, dass die Genehmigung im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms völlig zum Erliegen gekommen sei. Dies soll auch schon für Anträge aus dem Monat Dezember des letzten Jahres gelten. Entspricht das den Tatsachen? Welche Begründung führt das Land dafür an? Wie will die Landesregierung diesem Problem begegnen

Antwort: In diesem Jahr wurden noch keine Anträge nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm bewilligt. Davon sind auch Anträge betroffen, die kurz vor dem Jahreswechsel 00/01 gestellt und deshalb nicht mehr bearbeitet werden konnten. Die Bewilligungen werden im Rahmen der nach Verabschiedung des Nachtragshaushaltes für das Jahr 2001 zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.
Im Übrigen vgl. Antwort auf Frage 6.

Frage 4: Wenn eine AFP-Förderung 2001 stattfindet, welches Volumen nimmt diese bisher an? Wie sieht das Fördervolumen im Vergleich zum Vorjahr, unterteilt nach Altverpflichtungen und Neumaßnahmen aus?

Antwort: Die Frage kann erst nach Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2001 beantwortet werden. Die Altverpflichtungen betragen insgesamt rund 13,3 Mio. DM.

Frage 5: Wenn eine Förderung im Jahr 2001 bisher schon ausgesprochen wurde, welche Maßnahmen betrifft dies?

Antwort: Siehe Antwort zur Frage 3.

Frage 6: Viele investitionswillige Landwirte stehen unter Zeitdruck, da in der betrieblichen Planung die Nutzung der Investition zu einer bestimmten Frist eingeplant wurde. Um eine Förderung trotz Baubeginns zu sichern, ist eine Genehmigung zum vorläufigen Baubeginn notwendig. Diese erfolgt unter einem Finanzierungsvorbehalt. Entspricht es den Tatsachen, dass diese Genehmigungen nicht ausgesprochen werden, wenn ja, mit welcher Begründung und wie soll hier Abhilfe geschaffen werden?

Antwort: Es werden Genehmigungen zum vorzeitigen Investitionsbeginn erteilt, soweit die Maßnahme eilbedürftig ist und ein entsprechender Antrag vorliegt. Der Viehbesatz des Unternehmens darf 2 Großvieheinheiten je Hektar LF nicht überschreiten (Eingangsvoraussetzung). Tierhaltungssysteme auf der Basis von Vollspalten- oder vollperforierten Böden, Anbinde- sowie Käfighaltung sind von der Förderung ausgeschlossen. Der Verwendungsnachweis für das geförderte Objekt ist noch in diesem Jahr vorzulegen, damit die öffentlichen Mittel noch in 2001 ausgezahlt werden können.